

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der § 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung am 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.401.700,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.400.500,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	1.200,00 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Überschuss aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.700,00 EUR
<b>und dem Gesamtbetrag der</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	72.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	184.500,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	112.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	140.500,00 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	65.800,00 EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 112.000,00 EUR (davon 25.000,00 EUR KIP) festgesetzt.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 3.700.000,00 EUR um 500.000,00 EUR erhöht und damit auf 4.200.000,00 EUR neu festgesetzt.

#### **§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

##### **1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.
----------------------	----------

#### **§6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wahlsburg, den 02.02.2017

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wahlsburg  
gez. Quentin, Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist von der Aufsichtsbehörde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wahlsburg für das Haushaltsjahr 2017 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**112.000,-- €**  
**(in Worten: -einhundertzwölftausend-)**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Darin enthalten sind 25.000,00 EUR KIP-Darlehen.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**4.200.000,-- €**  
**(in Worten: -vier Millionen zweihunderttausend-)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Der Landrat des Landkreises Kassel

Kassel, 20.02.2017  
Im Auftrag gez. Sommer

Die Haushaltssatzung enthält weiter keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landrat des Landkreises Kassel hat von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 6. März bis zum 14. März 2017 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Am Mühlbach 15, Zimmer 8, mit ihren Anlagen öffentlich aus.

Wahlsburg, den 03.03.2017  
gez. Quentin, Bürgermeister